

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57
Winterfeldtstr. 23 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt C 490 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erstheft wöchentlich freitags-
herausgegeben durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
postzustellungsfrei Nr. 3164

Abschluß von Tarifverträgen in Gemeindebetrieben.

E mußte erst eine Revolution kommen, um endlich die Frage der Tarifabschlüsse in Gemeindebetrieben in Fluß zu bringen. Alle unsere jahrelangen Bemühungen — wir erinnern nur an Berlin und München — waren vergeblich. Man vertröstete uns auf eine spätere Zeit oder erklärte sich „nicht kompetent“ oder lehnte brüsk ab. Wenn wir uns diese bedrückende Situation ins Gedächtnis zurückrufen, so kann einem jetzt noch der Zorn packen über den heuchlerischen Kommunalreformismus der norddeutschen wie der süddeutschen Großstädte.

Wohl wurde von Seiten der Stadtverwaltungen für die Privatindustrie, soweit sie Tarifverträge abgeschlossen hatte, diese soziale Erregung abgeprisen und als selbstverständlich hingestellt, sollte man aber in den eigenen Betrieben nun mit gutem Beispiel vorangehen, so verweigerten die bürgerlichen Mehrheiten und die Verwaltungen und flüchteten sich bestenfalls hinter wenig stichhaltigen Ausreden.

Mancher Oberbürgermeister wurde als unparteiisch oder auch als Schlichtungsmittler angerufen bei Tarifdifferenzen und voll Stolz wurde dieses Amt übernommen. Ganz anders im eigenen Betriebe. Da verlagte die sozialpolitische Meinung.

Zeit den Novembertagen hat sich das gewaltig geändert. Ja, schon im letzten Kriegsjahr wären manche Stadtverwaltungen heilfroh gemienen, wenn sie langfristige Tarifverträge mit uns abgeschlossen hätten. Aber die fast täglich sich steigende Not, hervorgerufen durch das wahrnützige System der Kriegswirtschaft in echt kapitalistischer Weise, drängte notwendigerweise die Arbeiter dazu, ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen.

So lernten die Stadtverwaltungen einsehen, daß ein festes Arbeitsverhältnis auf selbstgeschaffener Rechtsbasis — wie es die Tarifverträge sein sollen — auch keine Nachteile für sie haben kann. Man mußte sich wohl oder übel mit dem Gedanken vertraut machen, daß Tarifverträge in Gemeindebetrieben nicht länger zu umgehen sind.

Bei alledem hat es noch weiterer Wochen und Monate bedurft bis wir nun endlich so weit sind, in zahlreichen Großstädten zu Tarifabschlüssen zu föhren.

Unsere gewaltige Aufwärtsentwicklung brachte es eigentlich letzten Endes erst fertig, daß wir nicht weiter auf die Zukunft vertröstet werden konnten, sondern daß man sich langsam daran gewöhnt, einen gleichberechtigten Doktor in uns zu erblicken.

Wir haben vor einiger Zeit bereits die Richtlinien herausgegeben, die zwischen den Vertretern des Städtebundes und unserem Zentralvorstand vereinbart sind. Auf dieser Basis soll sich auch der örtliche Tarifvertrag aufbauen, wobei immer zu bedenken ist, daß die zentralen Regelungen das Minimum bilden.

Nun stehen wir vor dem Abschluß in Berlin und anderen Großstädten und es mögen manchem Kollegen wohl Bedenken gekommen sein, ob vom Standpunkt der jetzigen Situation — da alles in der Schwebe ist — eine bindende Verpflichtung auf längere Zeit von uns eingegangen werden kann.

Wir können diese Bedenken zwar verstehen, aber wir teilen sie nicht! Es ist ja richtig, daß zurzeit niemand übersehen kann, ob die Preiskurve für Nahrungsmittel und Bedarfsartikel noch weiter steigt ins Ungemessene oder ob die für Mitte März verheißene Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen uns endlich eine leidliche Senkung bringt.

Wenn wir aber den wirtschaftlichen Vorgängen der letzten Tage die nötige Aufmerksamkeit schenken, werden wir wohl alle das Gefühl nicht los: So kann's nicht mehr lange weitergehen!

Es liegt in allem, was sich jetzt auf dem Gebiet der Volkswirtschaft zeigt, so etwas wie Bestimmungslosigkeit und Planlosigkeit, daß fast jeder klar erkennt: Es sind die Fieberzuckungen eines Kranken, und dieser Kranke ist auf dem besten Wege, sich selber totzumachen mittels einer Pferdekur.

Wir wollen und müssen aber weiterleben! Und darum muß jede Arbeiterkategorie zu ihrem Teil versuchen, dem Kranken zunächst mal frische Luft zuzuföhren dadurch, daß ein festes andauerndes Arbeiten ermöglicht wird und der Volkskörper nicht weiter durch plötzliche Zuckungen und Störungen erschüttert wird.

Auf der anderen Seite müssen natürlich die Arbeiter darauf drängen, daß die Erregungen der Revolution auch dauernd erhalten bleiben und daß vor allem alles geschieht, um ihnen endlich nach fünf schwersten Lebensjahren ein menschliches Dasein zu gewährleisten.

Das aber ist der Sinn unserer Tarifabschlüsse. Man mag über die Einzelheiten des Tarifvertrages an den einzelnen Orten streiten und verhandeln. Das Prinzip müssen wir unter allen Umständen anerkennen und hochhalten!

Zwar gibt es jetzt auch innerhalb der Arbeiterkraft Alternativeposten, die der Meinung sind: Was brauchen wir jetzt Tarifverträge oder überhaupt Gewerkschaften? Wir müssen die Unterneuhner direkt zwingen, uns zu gewähren, was wir brauchen, und wenn das nicht geschieht, muß der Betrieb „sozialisiert“ werden. Ach, bei uns in Gemeinde- und Staatsbetrieben ist bereits seit Jahrzehnten „sozialisiert“ und doch wurde niemals die Organisation überflüssig! Na, sie ist jetzt nötiger denn je, was wir hier nicht einmal näher beweisen brauchen, denn die 125.000 Mitglieder sind der sprechendste Beweis dafür.

Es ist aber auch nötig, daß wir recht bald zu unseren Tarifabschlüssen kommen, denn die Zeit drängt uns dazu und wir wissen nicht, ob die schwere industrielle Krise, in der wir uns jetzt der Demobilisation befinden, sobald überwunden

werden kann, oder ob sie nicht doch noch zu einem wirtschaftlichen Zusammenbruch führt, der in seinen ärgsten Folgen wieder die Arbeiterchaft trifft.

Der zweite Vorsitzende der Metallarbeiter, Reichel, hat kürzlich in der „Metallarbeiter-Zeitung“ gleichfalls die Frage der Tarifverträge behandelt. Er kommt für die gegenwärtige Zeit der anwachsenden Arbeitslosigkeit zu folgendem Ergebnis:

Starke Arbeitslosigkeit lockert die Grundzüge der Kollektivität und drückt in den nicht tariflich geregelten Industrien und Gewerbezweigen den Arbeitslohn weit unter die „Wirtschaftskosten“ der Ware Arbeitskraft herab. Das haben wir ja alle in den ersten Kriegsjahren miterlebt und gefunden, daß alle Ermahnungen an unsere Mitglieder, auf eine bessere Entlohnung zu dringen, zunächst völlig vergeblich waren. Erst als eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften auftrat, stiegen auch die Arbeitslöhne. Dieses Gesetz von Angebot und Nachfrage wirkt auch in der Zukunft fort. Schon weil wir aus reinem Selbsterhaltungstrieb auf die Wiederanknüpfung der zerstörten Weltwirtschaften angewiesen sind, unterliegen wir der Einwirkung der Weltwirtschaft auf unsere Lebenshaltung. Wie stark die Einwirkung der Weltwirtschaft zukünftig sein wird und in welcher Richtung sie sich geltend macht, wissen wir heute noch nicht. Unter allen Umständen tun dabei die Arbeiter zu ihrem eigenen Vorteil gut, wenn sie sich nicht allein auf die von der Sozialisierung erhofften Verbesserungen ihrer Lebenslage verlassen, sondern sich in allernächster Zeit durch ihre Gewerkschaften sichern und ihre Arbeitsbedingungen gegen die löhndrückende Wirkung einer aus Rohstoff- und Transportmangel hervorgehenden

großen Arbeitslosigkeit schützen. Die Arbeiter dürfen neben der Sozialisierung geeigneter Privatunternehmungen nicht ihre unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen vernachlässigen.

Wenn auch die Verhältnisse in Gemeinde- und Staatsbetrieben nicht so unmittelbar zu vergleichen sind mit denen der Privatindustrie, eine gewisse Rückwirkung kann doch nicht ausbleiben!

Deshalb ist es jetzt höchste Zeit, daß wir uns durch Abschluß von Tarifverträgen sichern, was wir schon zum Teil errungen haben und was wir jetzt noch billigerweise fordern können.

Selbst wenn wir annehmen, daß die neuen Gemeindevahlen vielfach eine günstigere sozialistische Zusammensetzung der Gemeindeförperschaften mit sich bringen, es würden auch dann je nach Finanzen und wirtschaftlichen Möglichkeiten immer nur weitere Verbesserungen für uns zu erzielen sein, wenn wir bereit sind, im Interesse der Allgemeinheit dauernde Tarifverträge abzuschließen, die eine Stetigkeit des Arbeitsprozesses gewährleisten.

Es droht uns allen die finstere Nacht schwerster wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Wir tanzen sozusagen auf einem Vulkan!

Wohlan, versuchen wir, uns jetzt zu sichern, ehe es zu spät ist!

Das ist gleichfalls der Sinn alsbaldiger Tarifabschlüsse in Gemeinde- und Staatsbetrieben.

Der Tarifvertrag für Groß-Berlin.

Der Abschluß des Tarifvertrages für alle Groß-Berliner Gemeinden steht bevor. Zur Aufklärung über den Inhalt wollen wir der Kollegenchaft das Folgende unterbreiten:

Von der Tarifkommission ausgearbeitet, in der Generalversammlung am 21. Januar d. J. und in fast allen Betriebsversammlungen genehmigten Entwurfe eines Tarifvertrages stellen die vereinigten Gemeindeverwaltungen einen Entwurf gegenüber, der weit hinter unseren Forderungen zurückbleibt. Es bedurfte in Eilenden Verhandlungen aller Energie der Tarifkommission, um den jetzt verbesserten Entwurf zum vorläufigen Abschluß zu bringen. Die schwersten Punkte verurteilte die Frage der Lohngestaltung. Es gelang eine Vereinstellung der Lohngruppen durchzuführen. Die von den Gemeindeverwaltungen angebotenen Löhne wurden noch erhöht. Es kann mit vollem Recht gesagt werden, daß die ab 1. Januar 1919 gültigen Löhne für alle Gemeindegewerkschafter eine wesentliche Aufbesserung mit sich bringen. Diese betragen bis 75 Proz. in einzelnen Gruppen sogar bis 100 Proz. Erhöhung. Die den Arbeitern des Elektrizitätswerks und der Gasanstalten schon jetzt vor Inkrafttreten des Vertrages gezahlten Löhne bleiben für die Dauer ihrer Vereinbarung resp. des Tarifvertrages bestehen. Die Zuschläge für Überstunden und nichtplanmäßige Nacharbeit werden auf 3 1/2 und 6 1/2 Proz. erhöht. Für planmäßige Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 25 Proz. für nichtplanmäßige ein solcher von 66 2/3 Proz. vorgegeben.

Bei Arbeitsunterbrechungen, die durch Materialmangel, Regenwetter usw. eintritt, wird der Lohn für die Zeit der 14 tägigen Kündigung fortgezahlt.

Aufordarbeit ist nur bei Bewältigung von Massenwaren mit mindestens 25 Proz. Lohnaufschlag zulässig.

Mit Ausnahme der Haus-, Amts- und Verwaltungsbetriebe wird auf die Arbeitszeit eine Pause von einer Viertelstunde täglich angerechnet. Diese einhalbstündige Arbeitszeitverkürzung kann auch durch Vereinbarung auf den Sonnabend verlegt werden. Damit würde am Sonnabend die Arbeitszeit 6 1/2 Stunden betragen. An den Abenden vor hohen Festen tritt der Arbeitslohn zwei Stunden früher ein, und zwar ohne Lohnkürzung. Schichtarbeiter der Abtuhndensicht haben diese Vergünstigung nicht, erhalten aber gleichfalls zwei Stundenlöhne bezahlt.

Die sozialen Einrichtungen erfahren nach den Vereinbarungen eine durchgreifende Verbesserung:

Krankengeldzuschuß soll gewährt werden nach einer
 - 1 Jahr . . . 3 Monaten bis zu 1 Jahr für 6 Wochen
 - 2 Jahren . . . 3 Jahren für 18
 - 3 Jahren . . . 3 Jahren für 20

Mutualberechtigten Arbeiter erhalten den Krankengeldzuschuß bis zur Gewährung von Mutuelohn.

Der Urlaub ist wie folgt vereinbart:

nach 1 Jahr . . .	6	Wochentage	Dazu treten die hienestellenden nicht be- zahlten Sonntage
„ 5 „ . . .	9	„	
„ 10 „ . . .	12	„	
„ 15 „ . . .	15	„	
„ 20 „ . . .	18	„	

Außerdem ist eine ganz bestimmte Regelung getroffen für die Bezahlung kurzer, unerschuldeter Versäumnisse. Die Kollegenchaft erfährt damit ebenfalls eine wesentliche Verbesserung. Das bisherige Voren in solchen Fällen ist ein für allemal aus der Welt gebracht.

Wichtig ist die Sicherung des Arbeitsverhältnisses einmal durch die Einführung einer beiderseitigen 14tägigen Kündigungsfrist, die nach sechswochentlicher Beschäftigung eintritt. Die Entlassung mittellosem Arbeiter kann nur durch eine vorläufig gebildete Disziplinarkommission erfolgen. Die sonstigen Verbesserungen bewegen sich im Rahmen der schon general durch den Verbandsvorstand durchgeführten Vereinbarungen.

Die Gültigkeitsdauer für den allgemeinen Teil ist bis zum 1. Oktober festgelegt. Die Lohnvereinbarungen können ab 1. April zum 1. Mai gekündigt werden und laufen im längsten bis zum 1. Juli.

In einer allgemeinen Vertrauensmännerversammlung der Filiale Groß-Berlin wurde gegen die letzteren Bestimmungen besonders protestiert und verlangt, daß der Gesamtarif bis 1. Oktober Gültigkeit haben soll und nur mit einjähriger Kündigungsfrist zu lösen wäre. Der Teil der Diskussionsredner, der sich gegen den Tarifabschluß aussprach, rekrutiert sich durchwegs aus solchen Parteien, die schon jetzt ab 1. Januar höhere Löhne haben. Alle anderen Redner stellten wohl noch einige Verbesserungsanträge, erklärten sich aber mit der übergrößen Majorität der Vertrauensleute für den Tarifvertragsabschluß. Die gestellten Änderungsanträge sollen in einer erneuten Beratung mit den Gemeindevereitern verhandelt werden. Die endgültige Abstimmung erfolgt dann in der Generalversammlung. Hoffentlich kann dann das so sehr erstrebte Ziel des Tarifabschlusses ohne weitere Verzögerung erreicht werden. Damit würde von unten auf in der Gemeindegewerkschaft für Groß-Berlin ein gut Stück vorgearbeitet sein und auch die Vorentsche aller Groß-Berliner Gemeindegewerkschafter die wünschenswerte einheitliche Verbesserung erfahren.

Berliner Gemeindefbeschluss über die Regelung des Ruhegeldes (Pension) der infolge Kriegsbeschädigung arbeitsunfähigen Bediensteten sowie der Bezüge der Hinterbliebenen der im Kriege getöteten oder infolge Kriegsbeschädigung verstorbenen Bediensteten.

In der Stadtkörpersitzung vom 20. Februar 1919 wurde ohne Debatte der nachfolgende von unserer Organisation seit längerer Zeit geforderte Beschluss gefasst:

§ 1. Den Beamten, Vehrpersonen (mit Ausnahme der Gemeindefschulhalter), Angestellten und Arbeitern sowie Bediensteten der Feuerwehrr, die als Kriegsteilnehmer infolge Kriegsbeschädigung dienstunfähig geworden sind und denen nach den bisherigen gesetzlichen und ortstretlichen Bestimmungen Ruhegeld (Pension) noch nicht zusteht, wird im Falle der Bedürftigkeit auf Antrag ein Ruhegeld (Pension) gewährt, wenn sie vor ihrem Eintritt in den Kriegsdienst mindestens 1 Jahr ununterbrochen in der städtischen Verwaltung tätig gewesen waren. Die Anerkennung der Dienstunfähigkeit als Folge einer Kriegsbeschädigung hat zur Voraussetzung, daß wegen der Kriegsbeschädigung eine Militärrente oder Pension gewährt wird.

Bedienstete, die von vornherein nur für eine bestimmte Zeit angenommen waren, sollen nicht unter diesen Gemeindefbeschluss. § 2. Der Berechnung des Ruhegeldes (Pension) wird das Dienstverdienst nach den allgemeinen Bestimmungen zugrunde gelegt.

Das Ruhegeld beträgt:

nach vollendetem 1. oder 2. Dienstjahr	12/100
3.	14/100
4.	16/100
5.	18/100
6.	20/100
7.	22/100
8.	24/100
9.	26/100

der Dienstbezüge.

Die im Kriegsdienst verbrachte Zeit wird dabei als Zivildienstzeit angerechnet. Für die Berechnung der Kriegsjahre gilt § 3, Absatz 3 des Ruhegeldbeschlusses (neue Fassung).

Das Ruhegeld (Pension) beträgt mindestens 300 Mk.

§ 3. Bei Zusammentreffen des Ruhegeldes (Pension) mit anderen Bezügen aus Mitteln des Reiches, eines Bundesstaates oder anderer öffentlicher Verbände tritt eine Kürzung des Ruhe-

geldes nur insoweit ein, als die Gesamtheit aller Bezüge einschließlich des Ruhegeldes das der Ruhegeldberechnung zugrunde liegende Dienstverdienst übersteigt. Die militärische Kriegszulage und Verhütungszulage bleiben hierbei außer Betracht.

§ 4. Der Witwe und den ehelichen oder legitimirten Kindern eines im Kriege gefallenen oder infolge einer Kriegsbeschädigung verstorbenen Bediensteten des § 1 wird, soweit ihnen nicht auf Grund der bestehenden gesetzlichen oder ortstretlichen Bestimmungen ein Witwen- oder Waisengeld schiedsähn zusteht, im Falle der Bedürftigkeit auf Antrag Witwen- und Waisengeld gewährt.

Witwen- und Waisengeld und Hinterbliebenenrente aus Mitteln des Reiches, eines Bundesstaates oder anderer öffentlicher Verbände werden dabei nicht angerechnet.

Der Mindestsatz des Witwengeldes beträgt 240 Mk., der des Waisengeldes insgesamt 60 Mk.

§ 5. Den Beamten, Vehrpersonen (mit Ausnahme der Gemeindefschulhalter), Angestellten und Arbeitern, sowie den Bediensteten der Feuerwehrr, die mit Rücksicht auf ihre Dienstzeit bereits nach den bisherigen gesetzlichen und ortstretlichen Bestimmungen die Voraussetzung für die Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung erfüllt hatten und nun als Kriegsteilnehmer infolge Kriegsbeschädigung dienstunfähig geworden sind, werden 3 Dienstjahre zu ihrer Dienstzeit hinzugerechnet. Im übrigen finden die Bestimmungen des § 3 Anwendung.

§ 6. Ist einer der in § 5 bezeichneten Bediensteten im Kriege gefallen oder infolge einer Kriegsbeschädigung verstorben, so findet für die Berechnung des Witwen- und Waisengeldes die Vergünstigungen des § 4 Abs. 2 und 3 Anwendung.

§ 7. Die Zahlung der Bezüge auf Grund dieses Gemeindefbeschlusses erfolgt vom 1. April 1918 ab.

§ 8. In besonderen Fällen ist der Magistrat ermächtigt, zur Vermeidung von Härten bei Festsetzung der Bezüge Ausnahmen von diesem Beschluss zu machen.

§ 9. Im übrigen finden die für die Gewährung von Ruhegeld (Pension, Witwen- und Waisengeld) bereits geltenden Bestimmungen auch Anwendung auf die Gewährung der nach dem vorliegenden Gemeindefbeschluss zu bewillenden Bezüge.

Abschluss der Lohnbewegung in Dresden.

Die Lohnerhältnisse der städtischen Arbeiter waren während des Krieges sehr unterschiedlich geworden. Es gab da die Normallohntafeln, die Löhne für die Kriegszulagen, dazu laufende und einmalige Teuerungszulagen, Kriegszulagen, Mietzuschüsse, Beitrag zur Mittagkost und Löhne für Kostarbeiter. Hierzu aufzuräumen war notwendig. Es wurden zunächst die Löhne für die eigentlichen Kostarbeiter geregelt. Bei den Verhandlungen haben wir ausdrücklich betont, daß auch die Löhne der übrigen städtischen Arbeiter erhöht werden müssen und von unserer Seite wurde der Rat auf die äußerst zugegebene Haltung der Arbeiterschaft aufmerksam gemacht. Man glaubte zunächst, das als leere Drohung bezeichnen zu können, und wollte von einer sofortigen Lohnerhöhung nichts wissen. Es wurde vielmehr vom Rat in Aussicht gestellt, am 1. März entweder die einmalige Teuerungszulage nochmals im gleichen Umfang, oder eine der Summe gleichkommende Stundenloohnerhöhung eintreten zu lassen. Wir haben den Rat nicht darüber im Zweifel gelassen, daß sich die Arbeiterschaft bis zum 1. März nicht gedulden werde. Der Rat glaubte uns nicht, bis er eines Tages eines anderen belehrt wurde. Am 24. Januar wurde uns mitgeteilt, daß noch am gleichen Tage im Gaswerk Reich der Vertrieh von den Arbeitern stillgelegt werden würde. In einer sofort im Werke stattgefundenen Versammlung stellten die Arbeiter die Forderung auf: „Sofortige Lohnerhöhung“. Sie verlangten für gelehrte Arbeiter 2 Mk. für ungelehrte 1,75 Mk. für die Stunde. Bis zur Bewilligung dieser Forderung sollte die Arbeit ruhen. Gau- und Ortsverwaltung des Verbandes bemühten sich aber, die Arbeiter von der sofortigen Arbeitseinstellung abzuhalten, was auch gelang. Aus der Mitte der Arbeiter wurde eine Kommission gewählt, welche am anderen Tage mit dem Oberbürgermeister unter Weisung der Kollegen Seidler und Pfeiffer verhandelte. Der

Oberbürgermeister erklärte sich schließlich bereit, dem Rate eine Lohnerhöhung ab 20. Januar rückwirkend zu empfehlen. Aber die Art und Höhe sollten aber die gesamten Arbeiterschaften betreffen. Dies geschah am 27. Januar, wiederum im Weisung der beiden Verbandbeamten. In dieser Sitzung wurde nach langem Handeln ein Vorschlag der Ratvertreter angenommen, was wiederum die Grundlöhne erhöht, Zuschläge für die Verheirateten und für jedes Kind vorgegeben waren, außerdem war insoweit eine Vereinfachung des Lohnerhältnisses vorgesehen, daß anstatt der bisherigen fünf Lohnstufen nur noch drei bestehen sollten. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung des Gesamtrates und er wurde einer am 30. Januar stattgefundenen Nebenversammlung der städtischen Arbeitern zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Versammlung lehnte jedoch mit 1023 gegen 424 Stimmen diesen Vorschlag ab und beauftragte die Verbandleitung, Einigungsvereine einzuleiten. Der gesetzlich zuständige Schlichtungsausschuss wurde angerufen und am 6. Februar fanden die Verhandlungen statt. Der Schlichtungsausschuss kam zu folgendem Beschlusse: „Ein Spruch soll am 20. Februar erfolgen, falls sich bis dahin die Parteien nicht einigen. Es wird eine Kommission ernannt, welche das gesamte Material prüfen und dem Plenum des Schlichtungsausschlusses darüber Bericht erstatten soll.“

Da auf beiden Seiten der eheliche Wille bestand, auf friedlichem Wege zu einer Einigung zu kommen, fanden am 10. Februar erneute Verhandlungen mit dem Rate und der Verbandleitung sowie einer Vertretung der Arbeiterschaft statt. Eine Einigung erfolgte auf einen Vorschlag, der eine Erhöhung der Grundlöhne unter Vereinfachung des Zustandes für die Ehefrau, dafür aber die Erweiterung des bisherigen Mietzuschusses und auf Verheiratete ohne Kinder vorschah, und vor allem wurde erreicht, daß die Höchstlöhne nicht mehr wie bisher erst nach zehn, sondern bereits nach fünf Jahren erreicht werden. Am gleichen Tage fand wiederum eine große Versammlung der Arbeiterschaft statt, welche

dem neuen Vorschlag einmütig zustimmte. In seiner Sitzung am 11. Februar stimmte auch der Gesamtverband den Vereinbarungen zu, sobald diese namentlich ab 20. Januar Geltung haben.

Bemerkenswert ist, daß diese Vereinbarungen, auch wenn sie unter Mitwirkung des Verbandes zustande gekommen sind, noch keineswegs den entgeltlichen Lohnsatz bedeuten. Sie sind nur eine vorläufige Regelung bis zum 30. Juni. Während dieser Zeit sind die Verhandlungen über den gesamten Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen. Die neuen Lohnsätze bringen für alle, ganz besonders aber für die älteren langjährig, beschafften Kollegen eine wesentliche Lohnhöhung. Freilich wird mancher Kollege sagen, anderwärts wurden weit höhere Löhne beantragt oder bewilligt. Wir haben uns aber von vornherein von unerlösten Forderungen ferngehalten, von denen wir uns selbst sagen müssen, daß sie auf die Dauer nicht zu halten sind.

Rachhand lassen wir namentlich den Kreisbeschlüß im Wortlaut folgen:

Der Gesamtverband hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 1919 die Löhne der städtischen Arbeiter für die Zeit vom 20. Januar 1919 bis zum 30. Juni 1919 neu geregelt. Durch diese Neuregelung werden die Normallohnstufen I, II, III, IIIa und IV aufgehoben sowie sämtliche Teuerungszuschläge, der Kriegszuschlag und der Beitrag zur Kriegslosen-Versicherung. Vom 20. Januar an ist der Lohn den städtischen Arbeitern, darunter sind auch die Kriegsauswichsen zu verstehen, nicht aber die Notstandsarbeiter, für die die Notstandsarbeiterzuschläge nach wie vor gültig, und folgenden Grundätzen zu gestalten:

- A. Männliche Arbeiter über 21 Jahre.
 - Gruppe I ungeachtet Alter bisher Normallohnstufen I 1,10 RM Grundlohn.
 - Gruppe II gealterte Arbeiter bisherige Normallohnstufen II, III und IIIa 1,60 RM Grundlohn.
 - Gruppe III Spezialhandwerker bisher Normallohnstufen IV 1,65 RM Grundlohn.
- B. Ledige Arbeiter unter 18 Jahren erhalten 10 Pf. für die Stunde, die gealterten Arbeiter von 18 bis 21 Jahren 5 Pf. für die Stunde weniger.
- C. Neben diesen Grundlöhnen werden Altersdienstsuschläge gewährt: vom 2. Jahre ab 1 Pf. die Stunde, vom 3. Jahre ab 6 Pf., vom 4. Jahre ab 9 Pf., vom 5. Jahre ab 12 Pf., vom 6. Jahre ab 15 Pf. die Stunde.

Nachdem erhalten Verheiratete, Vermittelte, Geschiedene und Gemeinlebende mit eigenem Haushalt Wohnungsgeld: ohne Kinder 1 RM für die Woche, mit 1 und 2 Kindern 2 RM für die Woche, mit 3 und 4 Kindern 3 RM für die Woche, mit 5 und 6 Kindern 4 RM für die Woche, mit 7 und mehr Kindern 5 RM für die Woche. Altersgrenze ist das erfüllte 16. Lebensjahr.

B. Weibliche Arbeiter über 21 Jahre. Weibliche Arbeiter über 21 Jahre erhalten zu dem ihnen bisher gewährten Zuschlag und Alterszuschlag vom 20. Januar 1919 an einen Zuschlag von 20 Pf. für die Arbeitsstunde beträgt. Ledige unter 18 Jahren erhalten 10 Pf. weniger für die Stunde, Ledige von 18 bis 21 Jahren 5 Pf. weniger für die Stunde. Verheiratete, Geschiedene und Gemeinlebende mit eigenem Haushalt erhalten Wohnungsgeld wie die männlichen Arbeiter. Neben diesen Löhnen werden Weihnachtsgeld, Schichtzulagen, Jubiläumsgeltern, Pflanz- und Hegegeld nach den bisherigen Bestimmungen weiter gewährt. Für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die mehr Stunden, sondern Tage- und Wochenlöhne erhalten, muß ein entsprechende Umrechnung erfolgen. Die städtischen Geschäftsbetriebe erhalten von dieser Neuregelung Kenntnis nur von Erträgen, das Erforderliche schleunigst in die Wege zu setzen.

tionen, 1918 täglich 135 Millionen. Ein erhebliches Abflauen der Kosten in der Zeit nach der Revolution ist nicht eingetreten. Die eigentlichen Veresaussgaben, die sich nicht decken mit den gesamten Kriegsausgaben, betragen im Oktober 1918: 4,3 Milliarden, sie stiegen im November auf 2,9 und stiegen im Dezember wieder auf 3,3 Milliarden. Es sind damals Millionen von Menschen hungernd und Leute bereichert worden, die auch moralisch sehr ansehnliche waren. Als neues Moment kam das Hindenburgprogramm. Wirtschaftlich betrachtet war es ein Programm der Verzweiflung und hat ungeheuren Schaden angerichtet. Die wichtigste Hochkonjunktur setzte ein. Es kam überhaupt nicht mehr auf die Kosten an. Es wurden geradezu Prämien dafür gewoben, die Arbeiter eines Betriebes nach einem anderen auszunieten, und es wurde die Organisation durch das nutzlose System ersetzt, unter dem wir jetzt noch leiden. Der dadurch angerichtete wirtschaftliche und moralische Schaden ist ganz unmeßbar. Die Arbeitsluft erschlaffte. Ein wahrlich jämmerlicher Wetlauf um die höchsten Löhne begann. Das wirkte natürlich zurück auf die Kosten der Demobilisierung. Sie erforderte weit höhere Kosten, als vorausgeschätzt waren. Dazu kamen die gewaltig steigenden Ausgaben für die Erhöhung der Löhne, für die Befolgung der entlassenen Mannschaften als freie Arbeiter, für den Grenzschutz, für den Reichsaufbau an der Erwerbslosenunterstützung, der von 17 Millionen im Dezember 1918 auf 67 Millionen im Februar 1919 stieg, für die Kriegesobdachspflege und für die Reamtmittelungszuschläge. In den Ausgaben aber trauen auch die Arbeiter- und Soldatenräte bei. Der Gerechtigkeit halber muß festgestellt werden, daß es falsch wäre, die Arbeiter- und Soldatenräte in Paris und Vögen zu verdammeln. Viele Arbeiter- und Soldatenräte haben auch ihre finanzielle Pflicht gegenüber dem Reich in bestem Umfang erfüllt. Nun die Deutung der Frage. Wir haben die Ausgaben im Krieg durch Anleihen gedeckt und uns lustig gemacht über die Engländer, die die Kriegskosten durch Steuern zu decken suchten. Wir haben uns durch den Krieg an eine gewisse Großzügigkeit gewöhnt, aber die grundsätzliche Anschauung, daß es bei der ungeheuren Höhe der Kriegsausgaben auf die Million mehr oder weniger nicht ankomme, muß schwanden. Nur die Gesamtheit der fortlaufenden Ausgaben ist nach oberflächlicher Schätzung ein Betrag von 19 Milliarden gegenüber früher 5 Milliarden erforderlich. Davon, daß die Kriegsausgaben annulliert, die Sparmaßnahmen und Anspargelungen bedingt werden sollen, ist keine Rede. Ich erkläre, daß die Reichsregierung an eine solche Maßnahme, die die größte Rechtsverletzung wäre, und die den Untergang des Reiches bedeuten würde, nicht denkt. Aus der Verwertung der Veresaufstände werden wir freilich nicht 8 Milliarden, sondern höchstens 3 Milliarden herauskriegen. Denn dieses Veresgut ist zum Teil gestohlen, geraubt, und auch eine Reihe von A- und Z-Männern sind an dieser Vergebung von Veresgut mit schuld. Dem Umlauf von 2 Milliarden an Papiergeld im Jahre 1914 sieht jetzt ein solcher von 34 Milliarden 432 Millionen gegenüber, und rechnet das von den Kommünen ausgegebene Papiergeld. Ein gewisser Trost mag uns die Tatsache sein, daß das hier vollärmere Frankreich auch einen Umlauf von 32 1/2 Milliarden hat. Ich bin entschlossen, alle Maßnahmen gegen die jetzigen Anwerbenden, die sich den Pflichten gegenüber dem Staat und dem Reich entziehen."

Interessant ist, daß die Partei der Anarchisten und Schnapsjufer, die sich heute heuchlerisch deutschnationale Volkspartei nennt, die westwärts im Verein mit den Unabgängigen abzieht. Wie konnten sie doch früher so tapfer gegen den Untergang des Reiches an die Wand mahnen, wenn Sozialdemokraten das gleiche taten. - Am 17. Februar erhielt Reichsminister Erzberger Bericht über den ermittelten Abschluß des Waffenstillstandes. Seine lebhaftesten Verwünsche bei Maschall Nord und der Entente, mildere Bedingungen zu erlangen, waren vergeblich. Nur das wichtigste Zugeständnis wurde gemacht, daß von etwa 800.000 der im Reichslande, größtenteils in Slaverei, schmachtenden Gefangenen ganze 4000 franke und schwerverletzte zurückgelassen werden sollen. Dabei befindet sich in Deutschland (mit Ausnahme einer Anzahl Russen, deren Abtransport die Entente selbst verbündet) kein einziges französisches Gefangenes mehr. Auch die Abführung der Demarkationslinie im Osten, wobei die rein deutschen Städte Posen und Brest-Litovsk in den Händen der Polen bleiben, erfährt keine Änderung. Der Waffenstillstand ist nur für kurze Dauer mit dreitägiger Aushilfsfrist abgeschlossen. Moritz Juch hat allerdings die Möglichkeit ausgesprochen, daß ein solcher Präliminarvertrag zustande kommen könnte. Die Debatte über den Waffenstillstandsvertrag gestaltete sich in einer hartnäckigen Auseinandersetzung mit den Abgeordneten Reichsland Westfalens wegen ihrer Krieges- und Anarchistenpolitik. Besonders aber weil sie den Streik als Zwangsmaßnahme bei den Verbandsmitgliedern in Tross und Tross verboten. In der Sitzung vom 19. Februar rechtfertigte der preussische Kriegsminister Meißner, wie schon am 15. Februar als stellvertretender Minister, die betreffende Eingriffe gegen die Demarkationslinien, sowie die Maßnahmen der Regierung zur Erreichung der Abgrenzung gegen Westfront und Nordfront. Die Sozialdemokratie hat sich zum ersten Mal in diesem Hause öffentlich gegen den Waffenstillstand ausgesprochen. Die Welt wendet am 21. Februar. Auf dem Wege zur Eröffnung des Pariser Friedensvertrages wurde der tägliche Ministerpräsident Eisenlocher von dem Verbandsraten Tro-

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Von der Nationalversammlung ist nur das eine Erstaunliche zu berichten, daß die bürgerlichen Regierungsvertreter ihrem Kollegen von Prosdorff-Mantau auf dem Wege der Offenheit und der Demokratie gefolgt sind. Die Regierung forderte zunächst einen 25 Milliardenkredit. Wenn hätte allerdings die verflochtene Regierung bereits 15 Milliarden jählich gemacht, so daß nur noch 10 Milliarden aufzubringen sind. Die Vorlage vertrat der Reichsfinanzminister Schröder. Er sagte von vornherein, er wolle mit unerschütterlicher, vielleicht gramvoller Offenheit sprechen. Und er kündete vor das Bild der deutschen Finanznot, das Schiller der Reichsversammlung malte. Wir haben während des Krieges insgesamt 161 Milliarden Mark Schulden gemacht. Wir verbrachten im Jahre 1914: im Juni Monaten 7,5 Milliarden, 1915: 23 Milliarden, 1916: 26,6 Milliarden, 1917: 30 Milliarden, 1918: 47,5 Milliarden. Wenn wir den Tagesbedarfsmitteln dieser Kriegsjahre so genau sieht: 1914 täglich 49,9 Millionen, 1915 täglich 68,9 Millionen, 1916 täglich 73,9 Millionen, 1917 täglich 109,9 Mil-

Kalshof erschossen. Der Täter selbst wurde von einem Bozen gleichfalls erschossen. Durch unbekannte Leute sind in gleicher Weise im Landtage selbst der Rentruessabgeordnete Osel, während die Minister Auer und Limm (Soz.) und der Minister Unterleitner (N. S. P.) schwer verletzt wurden. Ueber München ist der Besatzungszustand verhängt und der Generalstreik angeündigt. Der Präsident des Reichsministeriums Scheidemann sandte dem roten Eisner in der Nationalversammlung einen warmherzigen Nachruf nach. — Armes Deutschland! Wann wirst du wieder zu Ruhe und geordneten Verhältnissen kommen?

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Schw. Gmünd. Die gemeinschaftliche Sitzung des Gemeinderats mit dem Bürgerausschuss am 13. Februar besahte sich mit der Gewährung einer zweiten einmaligen Teuerungszulage für die städtischen Beamten, Unterbeamten und Arbeiter. Oberbürgermeister Köhler begründete die Vorlage. Danach sollen erhalten: Beurlaubte männliche Beamte 600—700 Mk., ledige und weibliche Beamte über 21 Jahre 70 Proz., unter 21 Jahren 50 Proz. obiger Sätze. Für jedes Kind 50—75 Mk. Der Verwaltungsausschuss schlug vor, die Gewährung der Zulage in der gleichen Weise wie im Oktober vorzunehmen mit Hinausrückung der Zeitbestimmung und Zuschüßigkeit. Als Stichtag soll der 1. Januar 1919 gelten. — Die Arbeiter sollen wie bei der ersten Teuerungszulage 200 Mk. ausbezahlt für den Rest eine tägliche Lohnzulage von 1 Mk. ab 1. Januar 1919 erhalten. Arbeiter, die beim Meere standen, sollen die ganze Zulage erhalten, wenn sie vor dem 1. März 1. Jahr bei der Stadt oder den städtischen Betriebswerken beschäftigt waren, die halbe Zulage bei halbjähriger Tätigkeit vor dem März. Die sozialdemokratischen Gemeinderats- und Bürgerausschussmitglieder beantragten, daß sämtliche Beamte, Unterbeamte und Arbeiter gleichmäßig 500 Mk. erhalten (statt 300—700) mit der Abkürzung, daß den staatlichen Sätzen. Er trat auch dafür ein, daß den Arbeitern gleich der volle Betrag (statt 200 Mk.) ausbezahlt werde. Redner kündigte weiter eine Lohnbewegung der städtischen Arbeiter an und fragte endlich, warum nicht auch die Lehrlinge bei der Zulage berücksichtigt werden sollen. Direktor Schöner sprach dagegen. Die Lehrlinge im Gaswerk verdienen schon viel mehr als im Stadtbetrieb. Wegen der Gleichbehandlung der Beamten und Arbeiter sei zu bedenken, daß ein Unterschied zwischen dem Aufwand der Beamten und der Arbeiter sei. Gemeinderat Wahlmayer bestritt letzteres und trat nochmals für den sozialdemokratischen Antrag ein. — Bei der Abstimmung wurde die Vorlage des Verwaltungsausschusses angenommen.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Dessau. Eine stark besuchte Versammlung der Gemeindegewerkschaft am 18. Februar nahm Stellung zu dem zwischen dem Vorstand und dem Magistrat vereinbarten Lohnstarif. Es sind folgende Löhne vereinbart worden:

	Anfangslohn		Endlohn	
	Stk	Stk	Stk	Stk
Gelernte und Vorarbeiter	1,80	62,40 Mk.	1,80	67,20 Mk.
Angelernte Arbeiter	1,20	57,60 "	1,20	62,40 "
Ungelernte Arbeiter	1,10	52,80 "	1,20	57,60 "
Frauen über 18 Jahre	0,65	31,20 "	0,75	36,00 "

Die Arbeiter des Abfuhrinstituts erhalten während der Abfuhr 50 Proz. Aufschlag zu den vereinbarten Löhnen. Jugendliche männliche Arbeiter nach 14 Jahren 0,45 Mk., nach 15 Jahren 0,50 Mk., nach 16 Jahren 0,60 Mk., nach 17 Jahren 0,75 Mk. Jugendliche weibliche Arbeiter nach 14 Jahren 0,45 Mk., nach 15 Jahren 0,50 Mk., nach 16 Jahren 0,55 Mk., nach 17 Jahren 0,60 Mk. Rentnempfindiger und nicht voll leistungsfähige Arbeiter ausschließlich Rentnervollwachen erhalten pro Stunde 1,10 Mk. oder 52,80 Mk. einschließlich Rente. Von einer wöchentlichen Lohnzahlung glaubt der Magistrat absehen zu müssen, um die Beamten nicht übermäßig zu belasten. Es soll jedoch eine Woche eine Abfuhrzahlung von 40 Mk. erfolgen, der Rest des Lohnes soll bei der nächsten Lohnzahlung ausbezahlt werden. Als Beginn des neuen Lohnstarifs war vom Verband der 1. Januar vorgesehen. Da jedoch die Kostenermittlung des Arbeitgeberverbandes am 1. März am 15. Januar stattfindend, sah sich der Magistrat veranlaßt, auch unseren Tarif vom 15. Januar ab gelten zu lassen. Die vereinbarten Löhne sollen jedoch nicht nachgezahlt werden, den männlichen Arbeitern dafür 100 Mk., den Frauen 75 Mk. und den Stützbeamten 50 Mk. vergütet werden. Jeder Arbeiter erreicht mit 5 Jahren den Höchstlohn. Der Arbeiterausschuss ist beim Magistrat vorzulegen, wenn es um wenig gezahlter Löhne. Diese sollen nun nachgezahlt werden. Die Manufakturarbeiter erhalten bisher 0,50 Mk. Stiefelsold pro Woche. Dieses soll erhöht werden. Die Manufakturarbeiter fordern jedoch Vorfahrung und Aufhebung der Wasserzölle durch den Magistrat. Der Arbeiterausschuss wird deshalb vorzulegen werden. Ebenso sollen Geräte, wie

Hade, Spaten und dergleichen vom Magistrat geliefert werden. Es wurde erzuht, dahin zu wirken, daß der Arbeiterausschuss stets persönlich mit dem Magistrat verhandelt, und zwar während der Arbeitszeit. Zum Schluß traten noch einige Kollegen dem Verbandsbeirat bei. 98 Proz. aller städtischen Arbeiter sind organisiert. Der Rest bezieht meistens aus solchen Motiven, welche sich schon zu den Beamten rechnen, obwohl sie es nicht sind und nicht werden.

Hannover. In der gutbesuchten Versammlung der städtischen Arbeiter am 11. Februar sprach Kollege Weickner über „Will der Magistrat die städtischen Arbeiter in den Ausstand treiben?“. Er führte u. a. aus: Bei den Verhandlungen mit dem Magistrat sind die Löhne für die einzelnen Betriebe bis zum 1. Juli 1919 festgesetzt worden. Der Magistrat hat von der Verbandsleitung verlangt, daß nun aber auch unter den städtischen Arbeitern Ruhe herrschen solle. Dieses wurde als selbstverständlich zugestimmt. Leider hat der Magistrat nochmals unter sich, hinter verschlossenen Türen, über die Lohnfestsetzung verhandelt und wesentliche Reduzierungen dieser Sätze herbeigeführt. So ist unter anderem bei den Verhandlungen mit der Verbandsleitung der Lohn für alle Arbeiter von 18—60 Jahren gleichmäßig festgesetzt worden und es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Einstellungsalter maßgebend sei. Der Stundenlohn für weibliche Arbeiter wurde auf 90 Pf. festgesetzt. Jetzt versucht der Magistrat diese Bedingungen zu umgehen und sucht in allen Betrieben nach, wie oft die Leute über 60 Jahre jetzt wären. Mit diesen Arbeitern wird versucht, besondere Vereinbarungen zu treffen, und begründet er es damit, daß sie doch nicht mehr im Besitz ihrer vollen Arbeitskräfte seien, somit auch nicht den vollen Lohn verdienen könnten. Den Frauen bietet man schlußweg 40 und 60 Pf. Stundenlohn. Dieses alles verurteilte unter den städtischen Arbeitern eine begriffliche Erregung, und man fragte sich unwillkürlich, wie solches unter der Ausfuhrung eines sozialistischen Oberbürgermeisters möglich sei. Die Verbandsleitung lehnte jegliche Verantwortung für die Folgen dieser abtreuerfeindlichen Taktik ab. Der Magistrat versucht nun den Verband auszuschalten und die Arbeiterausschüsse der einzelnen Betriebe zur Unterschrift dieser verschlechterten Bedingungen ohne Hinzuziehung der Verbandsleitung zu zwingen; trotzdem bei den Verhandlungen mit dem Magistrat vereinbart war, den Tarifvertrag von der Verbandsleitung mit zu unterzeichnen. Leider ist ihm dies auch bei dem Ausbruch des Elektrizitätswertes gelungen. Dieses raffinierte Vorgehen des Magistrats verdient die schärfste Verurteilung. Wenn Treu und Glauben bei der Stadtwirtschaft so niedrig im Kurs ständen, hätten keine Arbeiter keine Veranlassung mehr, vom Gebrauch ihrer Nachmittel zurückzugehen. Weickner schlug vor, dem Magistrat eine Entschädigung vorzulegen, nach der die städtischen Arbeiter verlangen, daß die Stadtwirtschaft sich innerhalb 3 Tagen bereinigen soll, den Tarifvertrag mit der Verbandsleitung abzuschließen und die neuen Löhne sofort ausbezahlen. Falls der Magistrat sich weigert, behalten sich die Arbeiter weitere Schritte vor. — In der Diskussion wurden die Ausführungen des Meierentens in allen Punkten bekräftigt. Es wurde lebhaft Klage geführt über die Mittel, die einzelne Vorgesetzte anwenden, um die Arbeiter um ihre wohlverdienten Rechte zu pressen. Die vorwichtigste Entschädigung wurde einstimmig unter lebhaftem Beifall angenommen.

Wärzburg. Kollege Chret gab in der gutbesuchten Generalversammlung am 16. Februar den Geschäfts- und Massenbericht der Filiale. An dem allgemeinen Aufschwung des Verbandes nimmt auch Würzburg lebhaften Anteil. Mit doch die Mitgliederzahl bis auf 1766 gestiegen. — Der Bericht über die Tarifverhandlungen rief eine lebhafteste Debatte hervor. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: „Die am 16. Februar in der „Goldenen Hufe“ tagende zahlreich besuchte Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von dem bisherigen Ergebnis über die Tarifverhandlung. Die Versammlung ist einmütig der Heberzeugung, daß das vom Stadt-Magistrat gemachte Angebot in der Lohnfrage nicht den berechtigten Anforderungen der städtischen Arbeiter entspricht. Sie beauftragt die Verbandsleitung, weitere Verhandlungen mit dem Stadt-Magistrat zur Erreichung ihrer geforderten Lohnsätze zu führen.“ — In den Filialvorstand wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Käsmann, als 2. Vorsitzender Kollege Schmidt, als Schriftführer Kollege Fischer.

Offenbach a. M. In der am 14. Februar abgehaltenen gutbesuchten Generalversammlung gab der Kassierer den Massenbericht vom 4. Quartal 1918. Danach verblieb nach Abrechnung mit der Hauptkasse und Erledigung unserer sonstigen Verpflichtungen ein Filialkassenbestand von 475,15 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Anfang des Quartals 294, am Ende desselben 602, davon 214 weibliche. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende Kollege Dauert. Viel Arbeit und Unannehmlichkeiten wären uns und der Stadtwirtschaft erspart geblieben, wenn letztere zur Erhöhung der Grundlöhne mehr guten Willen gezeigt hätte. Zwei Lohnbewegungen haben wir mit Erfolg durchgeführt. In Anbetracht der dauernd steigenden Mitgliederzahlen wurde von mehreren Kollegen angeregt, einen Ortsverein anzustellen. Dieser wurde auf die bevorstehenden Arbeiterausschuss- und Stadtverordnetenwahlen hingewiesen. Ein Kollege erklärte es für eine Notwendigkeit, daß auch ein oder zwei Kollegen in das Stadtparlament gewählt wurden. Gantleifer Fesold berichtete dann über die Lohnbewegung der

Strickenbühner. Ihnen sind 40 Proz. Grundlohnerhöhung zugesprochen worden. — In den Ritalvorstand wurden gewählt die Kollegen M. A. N. als 1. Vorsitzender, C. L. R. als 2. Vorsitzender, M. M. als Kassierer, M. M. als Schriftführer. — Zum Schluß gab Kollege Oberer bekannt, daß diejenigen, die 1914 keinen Urlaub erhielten, ihn auf Erträgen jetzt nachbekommen können.

Worheim. In der Generalversammlung am 2. Februar gab Kollege M. A. den Geschäftsbericht. Den Massenbericht erstattete Kollege M. A. Müller. Es ist daraus zu ersehen, daß die Finanzen während des Krieges nicht zurückgegangen sind, sondern sich noch verbessert haben. In die Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Aug. M. A. L. 2. Vorsitzender Ernst Schmeißer, Kassierer G. M. A. Müller, Schriftführer Johann M. A. Müller. Beschlossen wurde ferner, den Vorkaufsschlag vom 1. März ab um 10 Pf. zu erhöhen, so daß der Gesamtbetrag hierdurch 10 Pf. beträgt. Es soll durch die Preiserhöhung ein Agitationsfonds gebildet werden. Kollege M. A. Müller erstattete noch Bericht über den vom Verhandlungsamt entworfenen Tarifvertrag. Die Delegation sprach sich für Abschluß eines Tarifvertrages aus. Es wurde eine Lohnkommission gewählt, die den Lohnsatz durchzuerarten und einzureichen hat.

Spanbau. In der öffentlichen Versammlung der Gemeindearbeiter am 6. Februar, in der circa 350 Kollegen und Kolleginnen erschienen waren, referierte Kollege Maurer, Berlin über: „Die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses“. Er gedachte der im Weltkrieg gefallenen Kollegen, die leider nicht mehr mit uns gemeinsam wirken können und wies auf die Arbeitslosigkeit der Zurückgebliebenen hin, deren Aufgabe es war, den jetzigen Bau vor dem Einstürzen zu bewahren. In diesem Sinne ist besonders das Empfinden der Kolleginnen zu erwähnen, die mit großem Eifer und Mühe so manche Pflanzlinge gehalten haben. Den Streit zu verbünden waren die Gewerkschaften sowie auch die anderen Arbeiterorganisationen leider noch zu schwach; aber in der Wälderung der Folgen des Krieges haben sie Großartiges geleistet. Die ausgezahlten Summen an Unterhaltungen und die erreichten Ziffern an Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse reden eine deutliche Sprache. Jetzt wo die alten Ärseln gesprengt und gefallen sind, darf es keinen Unorganisierten mehr geben. Nur ein fest zusammengeknüpfter Knoten ist nicht so ohne weiteres lösbare zu schneiden. Niemand hat mehr ein Recht, etwas zu genießen, das er nicht mit erungen hat.

Die Wahl der Ortsverwaltung ergab: 1. Vorsitzender Max Fischer, 2. Vize, Kassierer Schenk, Schriftführer Newes. Der Vorkauf, im Tarifvertrage Grundlohn von 2,50, 2 und 1,50 Mark zu beantragen, wurde allerseits gutgeheißen. Ein Antrag, der sich mit der Aufstellung zweier Kollegen bei der Gemeindevahl beschäftigt, wurde einstimmig angenommen.

Stettin. In Nr. 7 der „Gewerkschaft“ haben wir bereits ausführlich berichtet, daß die Gas- und Wasserwerker infolge der Verdichtungsstufen des Magistrats durch Artensammlung am 30. Januar einen Gemeindebescheid erwarteten, nach welchem die Arbeiter in Zukunft in drei Gruppen entlohnt werden sollen.

Das Miktrauen, welches die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke dem Magistrat trotz des erwarteten Gemeindebeschlusses entgegenbrachten, zeigte sich im Laufe der nun folgenden Verhandlungen als durchaus gerechtfertigt. Auf Grund des Beschlusses und der mündlichen Verhandlungen sollten nur minderwertige Fabrik Arbeiter nicht in die vorgehenden Gruppen mit eingereiht werden. Wie lege aber die Lohnkommission des Magistrats diesen Satz aus? Sie schlug recht eine vierte Gruppe mit einem Wochenlohn von 5–60 Mk. vor, in der sie die große Masse der Vollarbeiter unterbringen wollte. Als der Vertreter der Organisation, sich stützend auf den Gemeindebescheid vom 30. Januar, energisch darauf hinwies, daß eine Veraltung nur stattfinden konnte auf der Grundlage des erwarteten Beschlusses, schilderten die Vertreter des Magistrats und der Finanzkommission die ungünstige finanzielle Lage des Magistrats in den schwärzesten Farben, appellierten an das Mitgefühl der Vertrauensleute und erreichten auch, daß diese und später die betreffenden Arbeiter selbst sich schriftlich mit der Errichtung der vierten Gruppe einverstanden erklärten. In spät erst haben sie ein, daß sie einen großen Fehler begangen hatten. Das einzige, was der Vertreter der Organisation nun für diese Gruppe noch tun konnte, war, daß er bei dem Stadtrat Strömer die Forderung erwarteten konnte, daß die Gruppe III B. bei dem mit dem Abbau der Bucherpreise einsetzenden Abbau der Löhne günstiger abzuscheiden hat als die anderen Gruppen. Ebenfalls hat bei dieser Gelegenheit dann die Vertrauensleute zu berücksichtigen, die auf Verreiben des Magistrats um eine Stufe zu niedriger eingereiht werden sind. Abschließend der Lohnsatz:

Gruppe I. Wochenlohn 75–85 Mark. Handwerker, die in ihrem gelehrten Handwerk tätig sind, Ober- und Feinleute im Eisenbau, Oberleute der Wasserzucht, gelernte Monteure, Handwerker als Maschinenführer oder Leiter der Montage oder Anhalteteure, sämtlich, wenn sie ein einschlägiges Handwerk gelernt haben. Maschinenisten und Maschinenwärter, beide, wenn sie im Besitze des Patents II. oder III. Klasse sind. Steinbeher, Posten-

Bedienner, Uhrmacher, Gärtner, Packerführer, Funder, Schiffsführer.

Gruppe II. Wochenlohn 65–75 Mk. Ungelernte Maschinenisten, angelernte Leizer, angelernte Anhalteteure und angelernte Monteure, sämtlich, wenn sie nicht ein einschlägiges Handwerk gelernt haben. Maschinenisten und Maschinenwärter mit dem Patent IV. Klasse, Silbmaschinisten und Silbmonteure, Kranführer, wenn sie kein einschlägiges Handwerk gelernt haben, Schläder der Wassergasanstalt, Mordleger, Apparatenwärter, Scharwerker, Straßenbauaufseher, Messelbeizer, Lokomotivbeizer, Hammer beim Straßenbau, Decksteine mit Führerprüfung, Postführer, Wärtergehilfen, Schuppenarbeiter, Motenführer beim Gleisbau, Wagenmotierer, Straßenmeister bei der Kanalisation.

Gruppe III. Wochenlohn 60–70 Mk. Ungelernte Arbeiter der Gas- und Wasserwerke, Vorarbeiter, Motenführer, Molonnenführer, Mangierer, Silbweichensteller, Wieger, Berufungsarbeiter.

Gruppe III. Wochenlohn 55–60 Mk. Ungelernte Arbeiter der übrigen städtischen Betriebe, Brückenwärter im Arbeitsverhältnis, Katernwärter mit der Maßgabe, daß durch den Wochenlohn von 55–60 Mk. die Sonntagsarbeit mitabgegolten wird.

Gruppe 4. Wochenlohn 45–60 Mk. Gelernte Gärtnerinnen.

Gruppe 5. Wochenlohn 35–40 Mk. Standaufnehmerinnen, Kontrollleurinnen.

Gruppe 6. Wochenlohn 25–30 Mk. Arbeiterinnen über 18 Jahre, Wärterinnen der Bedürfnisanstalten mit der Maßgabe, daß durch den Wochenlohn von 25–30 Mk. die Sonntagsarbeit mitabgegolten wird.

Gruppe 7. Wochenlohn für männliche unter 16 Jahren 20 Mk., von 16–18 Jahren 25 Mk., für weibliche unter 16 Jahren 16 Mk., von 16–18 Jahren 20 Mk.

Besondere Bestimmungen: Aus Betriebsrückständen kann eine Funktionszulage von wöchentlich 1–5 Mk. nach Bedenken mit dem Arbeitersauschuss gewährt werden. Die Entscheidung trifft die Deputation. Bezüglich der Sammelzulagen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Die Regelung für das städtische Krankenhaus bringen wir in nächster Nummer der „Sanitätsware“.

Stettin. In einer gutbesuchten Versammlung am 24. Januar sprach Kollege Strunk, Berlin über: Die unzureichenden Lohnverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Betriebe. Die Neuwahl des Mittelvorstandes ergab: 1. Vorsitzender Wilhelm Sieckhoff, 2. Vorsitzender Max Schulz, Kassierer Ferdinand Krüger, Schriftführerin Frau Sieckhoff, Kollege Strunk er gab dann der Massenbericht. Die Einnahme betrug 1960,84 Mk., die Vorkaufssätze 438,85 Mk. An die Bankkassen wurden abgeliefert 1309,65 Mk.; blieben Massenbestand 1521,99 Mk. Seit dem 1. Dezember 1918 werden täglich neue Mitglieder aufgenommen. — In der Versammlung vom 6. Februar sprach Kollege Schmidt, Berlin. Er berichtete über die Schwierigkeiten, die unsere Forderungen beim Magistrat begangen. Um die Verdichtungsstufen zu vermeiden, wurde dem Magistrat eine Krist gefordert, welche am 13. Februar abgelaufen ist. Die Versammlung wählte eine Veranlagungskommission, welche an den Verhandlungen mit der Lohnkommission teilnehmen soll.

Wittenberg. In der gut besuchten öffentlichen Versammlung am 16. Februar hielt Kollege Meister, Magdeburg einen Vortrag über: Die Teuerung und die Löhne der städtischen Arbeiter. Nach reichlicher Aussprache wurde beschlossen, mit dem Magistrat einen Tarifvertrag abzuschließen und folgende Löhne zu fordern: Lohnklasse 1: Handwerker, Maschinenisten, Leizer, 1. Feuermann pro Stunde 1,80 Mk., Lohnklasse 2: Anhalteteure, Arbeiter in der Prüfst-Anlage, 2. und 3. Feuermann, Anhalteteure 1,65 Mk., Lohnklasse 3: Leizer, Hof- und Gartenarbeiter usw. 1,50 Mk. Für jugendliche Arbeiter soll der Lohn vom Arbeitersauschuss mit dem Betriebsführer geregelt werden. Wir nahmen in der Versammlung 13 neue Kollegen auf. Kollege Riecke machte dann auf die Gemeindevahlen aufmerksam und empfahl dem Kollegen die Liste der Sozialdemokratischen Partei.

◆ Internationale Rundschau ◆

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Auf Veranlassung der französischen Gewerkschaftszentrale fand im Anschluß an die internationale sozialistische Konferenz in Bern eine internationale Gewerkschaftskonferenz in der Zeit vom 6. bis 9. Februar statt. Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, Schwiz, Deutschland, Deutsch-Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Schweden, Norwegen, Dänemark, Griechenland, Spanien, Großbritannien, Holland und der von der italienischen Landesorganisation im Laufe des Krieges abgewanderten Unions di Lavoro nahmen daran teil. Der Vorsitz der Franzosen, die Frage der Überlegung des Gewerkschaftsbundes zu beraten, wurde abgelehnt. Die Konferenz beschloß aber eine Resolution, die erklärt, daß der Bestand einer starken

Internationalen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten Voraussetzung für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse aller Länder sei, und daß daher für die reichste endgültige Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Internationale eingetreten werden müsse. Die Konferenz forderte die in Amsterdam befindliche Zweigstelle des internationalen Gewerkschaftsbundes auf, im Einvernehmen mit den dem Bunde angehörenden Landeszentralen und der Korrespondenzstelle der Gewerkschaften aus den Weststaaten in Paris auf, schleunigst, spätestens aber bis zum Mai dieses Jahres, eine weitere internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen mit der Aufgabe, die Geschlossenheit der Gewerkschaften international wiederherzustellen. — Zur Frage des internationalen Arbeiterkämpfers lagen zwei Programme vor. Das eine war von dem Gewerkschaftsverband Englands, Frankreichs und Belgiens in einer Konferenz im Juli 1918 beschlossen, das zweite ist das vom internationalen Gewerkschaftsbund im September 1917 in Bern angenommene Arbeiterkämpferprogramm. In Leeds hatte man das „Recht auf Arbeit“ überall, wo ein Arbeiter Beschäftigung finden konnte, proklamiert und die öffentliche Organisation der Kontraktarbeit als Aufgabe festgelegt. Der Internationale Gewerkschaftsbund dagegen beschränkte sich auf die Proklamation der Freizügigkeit und leitete im Anschluß an frühere Beschlüsse der internationalen Arbeiterkongresse und Gewerkschaftstagen die Kontraktarbeit ab. Nachdem Jouhaux (Frankreich) erklärt hatte, daß die Franzosen mit ihrer Forderung des Rechts auf Arbeit auch nichts anderes wollen, als was die Deutschen unter dem Begriff der Freizügigkeit verstehen, war der Ausgleich auf der jüdischen Konferenz in Bern schnell herbeigeführt. Die Konferenz übernahm aus dem Programm des Gewerkschaftsbundes den Abschnitt über die Freizügigkeit, ebenso den über das Staatsangehörigkeitsrecht und die Wechsellösung der ausländischen Arbeiter mit den einheimischen in allen Fragen des Arbeitsrechts. Ebenso wurde das Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren dem Berner Programm entnommen; aber zugleich wurde die Forderung dahin ergänzt, daß die allgemeine Schulpflicht in allen Ländern durchzuführen sei mit dem Ziel, die allgemeine berufliche Bildung vorzubereiten; die höhere wissenschaftliche Bildung müsse allen zugänglich sein. Der Schutzes der Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren wurde im wesentlichen dem Programm des Gewerkschaftsbundes gemäß geändert. Die Delegation des englischen Gewerkschaftsbundes erklärte, die an der Konferenz teilnehmenden Jugendlichen in Pergamenten bei Arbeiten unter Tage nicht zuzulassen könne, weil die englischen Bergarbeiter für die Kohlenbauarbeit die rechtzeitige handwerkliche Erlernung dieses Berufes durchgehend haben. Im übrigen stimmten auch die Engländer für den geforderten Schutzes der Jugendlichen. Ebenfalls wurden die Forderungen über den Arbeiterimmigrations- und Heberemittlungs- mit den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes abgelehnt. — Hinsichtlich des Heberemittlungs- und Heberanganges forderte die Konferenz den sofortigen Heberangang zum Achtstundentage, oder zur Achtstündigen Arbeiterwoche. Dieser Beschluß wurde damit motiviert, daß, nachdem der Achtstundentag durch die Revolution in einer Reihe von Ländern zur rechtlichen Tatsache geworden ist, und nachdem er in England auf gewerkschaftlichem Wege ebenfalls im wesentlichen durchgeführt sei, von einem längeren Heberangangsstadium nicht mehr geredet werden könne. Ebenso forderte die Konferenz das Verbot der Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf Nachtarbeit angewiesen sind. Ein englischer Antrag, anzunehmen, daß der freie Samstagnachmittag in allen Ländern eingeführt wird, fand einstimmige Annahme. — Die Forderung des Gewerkschaftsbundes der Achtstündigen Ruhepause pro Woche wurde übernommen. Die Forderungen betreffend Hygiene und Unfallverhütung, Heimindustrie, Sozialversicherung, Seelente, Gewerbeaufsicht usw. wurden ebenfalls übernommen. Darüber hinaus stellte die Konferenz die Forderung auf, daß in allen Arbeitsgebieten, in denen der Durchschnittsverdienst eines Arbeiters oder einer Arbeiterin zu einer gestörten Lebensführung nicht hinreicht und in denen der Abschluß von Wohnvereinbarungen durch Arbeiterverbände sich als unmöglich erweist, paritätisch zusammengesetzte Wohnämter zu errichten sind, mit der Aufgabe, rechtsverbindliche Wohnsätze aufzustellen. Die früheren Programme von Leeds und Bern verlangten die Einsetzung des Arbeitssamts der internationalen Vereinigung für geschlechtlichen Arbeiterschutz als internationale Zentralstelle für den Arbeiterschutz. Dagegen machten sich auf der jetzigen Konferenz in Bern Bedenken geltend. Das neue Berner Programm enthält nunmehr die Forderung, daß die vertretendsten Staaten eine ständige Kommission errichten sollen, die aus gleichen Teilen aus Vertretern des Völkerbundes und des internationalen Gewerkschaftsbundes bestehen soll. Diese Kommission soll die von den Vertretenden beiderseits alljährlich abzuhaltenden internationalen Arbeiterschutzkongresse vorbereiten und berufen. Die Beschlüsse der ständigen Kommission in diesem Sinne sind auf den Beschlüssen der gewerkschaftlichen Arbeiter der Völkerbund zu beruhen und die mongrelle sollen im Rahmen der ihnen zugetragenen Kompetenzen verbindliche Beschlüsse fassen können. Die ständige Kommission wiederum soll in dauerndem Zusammenwirken mit dem internationalen Arbeitsamt in Basel und dem internationalen Gewerkschaftsbund bleiben. — Eine von Muta (Deutschland)

im Auftrage der Kommission vertretene Resolution stellt sich auf den Lob des Bundes der Völker, der Freiheit, Gerechtigkeit und die Beilegung der Kriege bezog und alle wirtschaftlichen und politischen Trennungen der Völker beseitigt. — Eine zweite Resolution der französischen Delegierten wurde ebenfalls einstimmig angenommen; sie entbietet den Revolutionen, die in vielen Ländern die Throne stürzten und die Herrschaft der Bourgeoisie beseitigten, den Gruß der Konferenz. — Janison (Deutschland) richtete an die Delegierten der englischen und französischen Gewerkschaften die Anfrage, welche Stellung sie einnehmen zu der Verklammerung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und zu der Aufrechterhaltung und Verschärfung der Blockade gegen Deutschland, durch welche Millionen Arbeiter zur Arbeitslosigkeit und zum Hunger verurteilt werden. Jouhaux (Frankreich) gab hierauf die Erklärung ab: „Er müsse erklären, daß die französische Delegation es in keinem Falle ablehne, daß ein siegreiches Land ein besiegtes Land dem Hunger aussetze und die Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit benutze. Unsere Sympathie gilt dem deutschen Volke ebenso wie allen Völkern. Das Leid des deutschen Volkes läßt uns nicht gleichgültig. Allein die Verhaftungen in Belgien und Nordfrankreich und die Verhaftung der russischen Kriegsgefangenen nach dem Frieden von Brest-Litowsk erschweren unser Vorgehen, das wir gegenüber unserer Regierung einschlagen wollen. Mit diesen Schwierigkeiten muß ganz besonders gerechnet werden angesichts der Verhörungen in Belgien und Nordfrankreich. Ich wiederhole jedoch in bestimmter Weise, daß nach unserer Ansicht ein siegreiches Volk ein besiegtes Volk nicht zu Hunger und Zwangsarbeit verurteilen darf. Dies wollen wir ohne jede Zweideutigkeit erklärt haben.“ — Brunning (England) bemerkte: „Die Ereignisse des Krieges haben im englischen Volke große Entrüstung gegen das deutsche Volk hervorgerufen. Die englischen Gewerkschaften werden trotzdem alles tun, um die Deutschen nicht der Zwangsarbeit auszusetzen und in den Hunger zu treiben. Die Revolution in Deutschland hat eine Veränderung gebracht. Die englischen Gewerkschaften wollen einen baldigen Frieden der Versöhnung und werden in diesem Sinne tun, was ihnen möglich ist, können aber für die Aufrechterhaltung der Blockade keine Verantwortung übernehmen.“ — Es darf festgestellt werden, daß auf dieser internationalen Gewerkschaftskonferenz Unstimmigkeiten wesentlichen Art nicht zutage traten. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Mit aller Bestimmtheit kann darauf gerettet werden, daß die Gewerkschaften international bei ihrer bald stattfindenden Tagung wieder neu und kraftvoll erscheinen werden.

Rundschau

Die Erwerbslosenfürsorge im Reich. Das Reichsamt für die wirtschaftliche Lenkungsmaßnahme hat unterm 15. Januar folgende Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 erlassen: Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1306) wird wie folgt geändert: 1. Im § 5 erhält Abs. 2 folgenden Zusatz: Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einem anderen Ort gezogen sind, darf jedoch an diesem Orte eine Unterstützung nicht länger als insgesamt vier Wochen gewährt werden, auch wenn ihnen eine geeignete Arbeit gemäß § 8 nicht hat nachgewiesen werden können. Die gleiche Bestimmung gilt für die vorläufige vorübergehende Unterstützung von Kriegsteilnehmern. Die Bestimmung tritt nicht ein, wenn Erwerbslose an dem Orte, an dem ihnen die Unterstützung zu entziehen wäre, mit ihrer Familie einen gemeinschaftlichen Hausstand vor Eintritt der Erwerbslosigkeit begründet haben und noch führen. Die Unterstützung ist ferner solange nicht zu entziehen, als die Rückkehr in den früheren Wohnort tatsächlich unausführbar ist. 2. § 8 erhält folgende Fassung: Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die Unterstützung zu verfahren oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnortes liegen darf und ihm nach seiner fürsorglichen Verschaffenheit zugemutet werden kann. Die Weigerung kann nur damit begründet werden, daß für die Arbeit nicht angemessener ersüßlicher Lohn geboten wird, die Unterkunft für den Erwerbslosen unzumutbar ist und daß Verheirateten die Versorgung der Familie unzumutbar wird. Für die Frage der Angemessenheit und Ersüßlichkeit des Lohnes ist im Zweifel das Gutachten des Lenkungsamts auszuscheiden. Freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Ist bei Verheirateten die Mitnahme der Familie in den auswärtigen Beschäftigungsort nicht angängig, so kann die Gemeinde des letzten Wohnortes den zurückbleibenden Familienangehörigen während der Dauer des auswärtigen Arbeitserwerbisses die Zuschläge zur Erwerbslosenerhaltung § 9 Abs. 1 ganz oder teilweise gewähren. Diese Zuschläge an die Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer fallen abweichend vom § 5 Abs. 1 der Erwerbslosenfürsorge des Aufenthaltsortes zur Last. 3. Im § 9 Abs. 1 erhält Satz 3 folgende Fassung: Für Kriegsteilnehmer darf eine Wartegeld nicht eingehalten werden; das gleiche gilt für die im § 5 Abs. 2 Bezog-

neten Personen bei der Rückkehr in ihren früheren Wohnort. 4. Im § 9 werden folgende Bestimmungen als Abs. 3 bis 6 angefügt: Die Unterstügungen der Gemeinden und Gemeindeverbände dürfen nur für die sechs Wochentage gewährt werden und ohne Familienzuschläge weder das Eineinhalbfache des Ortslohnes noch die für die einzelnen Orte nach Maßgabe ihrer Zugehörigkeit zu den Ortsklassen vorgeschriebenen Höchstätze übersteigen.

Die Höchstätze betragen unbezahlt der Vorschrift im Abs. 1 Satz 2:

für	in den Orten der Ortsklasse:			
	A	B	C	D und E
1. männliche Personen				
a) über 21 Jahre	8,—	5,—	4,—	3,50
b) über 16 bis zu 21 Jahren	4,25	3,50	3,—	2,50
c) über 14 bis zu 16 Jahren	2,50	2,25	2,—	1,75
2. weibliche Personen				
a) über 21 Jahre	3,50	3,—	2,50	2,25
b) über 16 bis zu 21 Jahren	2,50	2,25	2,—	1,75
c) über 14 bis zu 16 Jahren	2,—	1,75	1,75	1,50

Die Familienzuschläge dürfen folgende Sätze nicht übersteigen:

für	in den Orten der Ortsklasse:			
	A	B	C	D und E
a) die Ehefrau	1,50	1,50	1,25	1,—
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	1,—	1,—	1,—	0,75

Wasgeblid für die Einreichung der einzelnen Orte in die Ortsklassen A bis E ist das Ortsklassenverzeichnis, wie es für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen für die Reichsbeamten jenseitig aufgestellt ist. § 17 erhält folgenden Zusatz: In gleicher Weise kann bestimmt werden, daß der nach § 9 Abs. 4 und 5 für einen Ort eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes geltende Höchstatz auch für andere Orte dieses Gebietes zu gelten hat. Die Entziehung der Gewerkschaftenunterstützung gemäß § 5 Abs. 2 darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eintreten. Soweit bei Inkrafttreten dieser Verordnung höhere Unterstützungssätze eingeführt sind, kann es dabei bis spätestens zum 1. April 1919 bewenden. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Das Ende der Feldpost. Mit dem 1. Februar sind die alten Bestimmungen über die Postvergünstigungen für die Soldaten wieder in Kraft getreten. Es werden befördert an die Mannschaften usw. des Heeres und der Marine bis zum Feldwebel, Wadenschreiber oder Dekorierter einschli. aufwärts. Gewöhnliche Preise bis zu 10 Gramm und Postkarten portofrei; Postkarten bis zu 15 Wt. einschließlich gegen 10 Pf. Porto und gewöhnliche Preise bis zu 3 Markenn auf alle Entfernungen gegen 20 Pf. Porto. Die Sendungen müssen in der Adresse den Vermerk „Soldatenerbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ und den Poststempelort tragen. Die Postvergünstigungen erstrecken sich nicht auf Militär- und Einjährig Freiwillige sowie auf Sendungen, die rein gewerbliche Angelegenheiten der Empfänger betreffen oder in ausschließlich gewerblichen Angelegenheiten des Absenders an eine Militärperson gerichtet oder nach dem Orts oder Landeshell bezug des Absendersbestimmtes sind. Sendungen, die von Soldaten aufgegeben werden, genießen keine Vergünstigung; sie müssen in der üblichen Weise frankiert werden.

Kurt Eisner †

Wie immer auch sein Handeln war,
in ihm war Flamme, heiß und klar,
in ihm war Wille, rein und groß,
und Menschenliebe grenzenlos.

Aud was er sich als Ziel gestellt,
die schönere, die neue Welt,
die hindert weder Hieb noch Schuß —
die kommt doch, weil sie kommen muß!

Die Straße ist vom Blute rot.
Propheetentod ist Zielgebot,
das fragt nicht, ob der eine steht,
das will nur, daß die Fahne weht.

Der Räuber fällt. Der Wille bleibt,
der zu der Menschheit Eden treibt,
wo sich, was einst im Weg getrennt,
am Ende doch als Bruder kennt!

Arthur Gellert

Filiale Stuttgart.

Elchstr. 19 II. Tel. 10692.

Das Ortsbureau ist ab 1. März für den Verkehr in folgender Weise geöffnet:

Montag bis Freitag, vorm. von 11 Uhr bis nachm. 1/2 Uhr
nachm. von 4 Uhr bis abends 1/7 Uhr

An den Samstagen ununterbrochen von 1/2 bis 1 Uhr.
Krankengeld für noch nicht genesene Mitglieder wiederum an den Samstagen ausbezahlt.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich streng an diese Bureauzeiten zu halten, da sonst die Arbeiten unendlich erlängert werden können.

Die Ortsverwaltung.

Sängerschaft der Gemeindefarbeiter Groß-Berlins.

Am Sonntag, 2. März 1919, vormittags 10 Uhr
im Gewerkschaftshause, Engelufer 15 (Saal 5)

Morgensprache.

Alle ehemaligen Mitglieder der Sängerschaft, sowie sangesfreudige Mitglieder der Filiale Berlin sind herzlich eingeladen.

J. A.: Dalschow, Gutsche, Kulig,
Polenske, Smolaletti.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|--|---|
| Georg Ingerer, Berlin
† 19. 2. 1919, 32 Jahre alt. | Fried. Herm. Heinze, Leipzig
Möbeler
† 17. 2. 1919, 56 Jahre alt. |
| Julius Bergemann, Berlin
† 16. 2. 1919, 58 Jahre alt. | Gustav Köble, Stuttgart
Katernenwärter
† 11. 2. 1919, 52 Jahre alt. |
| W. Danneberg, Heilbronn
Zaalschloßer
† 8. 2. 1919, 48 Jahre alt. | Michael Müller, Nürnberg
Feuerhausarbeiter
† 10. 2. 1919, 26 Jahre alt. |
| Otto Dresler, Dresden
Katernenwärter
† 6. 2. 1919, 43 Jahre alt. | Gernh. Plump, Bremen
Arbeiter
† 8. 2. 1919, 62 Jahre alt. |
| Gernhard Ewers, Horbck
Bergarbeiter
† 4. 2. 1919, 42 Jahre alt. | Joh. Habauer, Bremen
Arbeiter
† 10. 1. 1919, 25 Jahre alt. |
| Heinrich Glaue, Bremen
Arbeiter
† 45 Jahre alt. | Christ. Schindler, Berlin
Fertigung
† 16. 2. 1919, 70 Jahre alt. |
| V. Guntersreiner, München
Katernenwärter
† 12. 2. 1919, 53 Jahre alt. | Hans Thoma, Nürnberg
städt. Sanitätsmeister
† 12. 2. 1919, 49 Jahre alt. |

Friedr. Paul Schöpe, Leipzig

Gasarbeiter
† 18. 2. 1919, 40 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

- | | |
|---|---|
| H. A. Sachs, Chemnitz
am 29. August 1918 im Alter von 31 Jahren gefallen. | Heinrich Klem, Berlin
am 30. Oktober 1918 im Alter von 36 Jahren gefallen. |
| Anton Janssen, Bremen
im Alter von 29 Jahren gefallen. | Wilh. Schulze, Dresden
am 8. Dezember 1918 im Alter von 41 Jahren i. Lazarett gestorben |

Obere ihrem Andenken!